Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 7

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer. Gewerbenesetzgebung. In ber Sitzung des Centralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins dom 2. Mat wurde auch Bericht erstattet über die Verhandlungen der Spezial-kommission für Gewerbegesetz-

gebung mit den oftschweizerischen Berbänden in Bezug auf Differenzen, welche sich in den Anschauungen betreffend ein schweizerisches Gewerbegesetz gezeigt hatten. Man einigte sich auf folgende Postulate: Revision der Art. 31 und 34 der Bundesversassung im Sinne der Einschrätung zu weit gehender Gewerbefreiheit und behufs Ermöglichung der Betämpfung offenbarer Mithräuche und unreeller Geschäftsmanipulationen. Sesetliche Mahnen betreffend Submissionenen. Besetlung des Lehrlingswesens und der Berufsbildung. Weitgehende Mitwirkung der Berufsgenossen bei Ausführung gewerblicher Gesitz, insbesondere Schaffung von Gewerbesachgerichten, analog den Handelsgerichten in Zürich und Aargan; für Streitigkeiten aus dem Wertz und Lieserungsvertrag Keine kantonale, sondern schweizerische Gestzgedung auf diesen Gebieten, aber Berücksichtigung lokaler und berust der Verhältnisse mittelst der Mitwirkung örtlicher Berufsverbände.

Differengen bestehen noch in ber Auffassung, ob man freiwillige Berufsverbanbe mit gesetzlich auerkannten Kompetenzen, ober solche nach bem ausgearbeiteten Projekt ans

streben folle, laut welchem die Beschlüsse eines organisierten Berbandes für alle Berufsgenossen verbindlich wären. Sinig war man, daß mit dem gegenwärtigen Zustand der vollständigen Freiwilligkeit eine befriedigende Lösung der bestehenden Mißstände im Erwerbsleben nicht gefunden werden könnte.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins mußte auf den 19. Juni verschoben werden.

Berbandswesen.

Die Holzarbeiter in Solothurn haben ber Meistersschaft einen Tarif unterbreitet. Sie forbern den Zehnstundentag, 45 Rp. Minimalohn, Abschaffung der Akfordarbeit, 14tägigen Zahltag, 20 % Zaschlag für Ueberzeits und 100 % Juschlag für Sonntagsarbeit, Abschaffung von Kost und Logis beim Meister und Entscheidung aller Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht.

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verdoren. Die Baukommission ber Schweizer. Bolksbank Uster hat mit Bewilligung der Generaldirektion in Bern jest folgende Arbeiten an ihrem Neubau vergeben: Schreinerarbeiten: Schreiner von Uster; R. Kunzmann u. Co., St. Gallen; Seb. Altmann's Söhne, Glarus; G. Reumeier, Jürich. Glaserarbeiten: H. Weber, Uster, Jakob Fahrner, Uster; R. Kunzmann u. Co., St. Gallen. Schlosserarbeiten: Kiserne Molladen an F. Gauger, Jürich; hölzerne Kolläden an Anton Grießer, Aadorf. Spenglerarbeiten: J. Suter, Ufter; H. Kitter, Ufter; Ab. Schultheh, Zürich. Dachbeckerarbeit: Freh u. Co., Zürich. Parquets: C. Thurnherr-Rohn, Baben. Heizeinrichtung: Gebr. Lincke, Zürich.

Die Hartsteinhauerarbeiten zum eibg. Getreibemagazin in Oftermunbingen an bas Baugeschäft Hrch. Schaffner in Biel, (aus ben Steinbrüchen von Reuchenette. Dieses Baugeschäft ift bekanntlich auch Hauptlieferant bes Kornhausbrückenbaues in Bern).

Die Arbeiten für ben Aufbau eines Stockwerkes auf bem Sammlungsgebäube bes botantschen Gartens Zürich. Maurerarbeit an Baumeister Lang-Bachmann, Zürich I; Steinhauerarbeit an Baumeister Baur & Cie, Zürich V; Zimmerarbeit an Baumeister Baur & Cie, Zürich V; Zimmerarbeit an Küller Zürich V; Spenglerarbeit an E. Koch, Zürich V; Schreinersarbeit an Neumaher, Zürich IV; Parqueterie an Mathys & Reiser, Altsteten; Glaserarbeit an Aug. Staub, Oberrieben; Malerarbeit an D. Mooser, Zürich II; Beheizungszanlage an H. Berchtold, Thalweil.

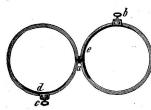
Gaswerk Zürich in Schlieren. Die Aborte und Babeeinrichtungen an Leemann & Neumaher in Zürich; die Brückenwagen an Ammann & Wild in St. Gallen; die Einsrichtungen für die Ammoniakwasserbeftillation an Bommah in Berlin; die Transport-Cinrichtungen an Eugen Kreiß in Hamburg, Ludwig Giroud in Olten, Eitle in Stuttgart und W. Fredenhagen in Offenbach.

Die Festhütte für bas Bezirksgesangfest in Bulflingen an bie Firma Deller & Müller, Baugeschäft in Bulflingen.

Die Arbeiten für bie Wasserversorgung Steffisburg an die Firma J. Brunschwyler in Bern.

Gin neues Silfsmittel in der Feldmeftunft.

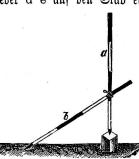
Doppelring zur Centrierung von Fluchtstäben, zur Bilbung von Dreifüßen aus Fluchtstäben, wovon der eine Fluchtstab senkrecht zur Erbe steht, zur Verlängerung von Fluchtstäben, zur Herfellung von Feldtischen und Zelten. (Deutsches Reichs-Katent angemelbet.)



Der Doppelring besteht aus zwei Ringen, welche um einen gemeinsamen Bolzen a drehbar sind, bessen Achse mit der Bersbindungslinie der Mitten beider Ringe zusammenfällt. Jeder ber beiden Ringe ist mit einer Klemmschraube b c versehen.

0

Damit biefe ben festzuklemmenben Stab nicht beschäbigen, wirken biefelben nicht unmittelbar, sondern unter Zwischensichalten einer am Ringe mit bem einen Ende befestigten Blattsfeber d e auf ben Stab ein.

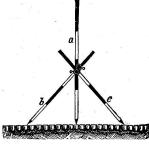


Die Benutung bes Doppelsringes ift eine sehr mannigsfaltige: 1) war es bisher bei Aufnahme von Grenzsteinen bei Neumessungen, Schlußvermeßungen der Eisenbahnen zc. üblich, ben Stab neben oder hinter dem Grenzstein, Polygonpunkt oder Dreieckspunkt aufzustellen und die Einmessung danach zu bewirken, weil mitten auf dem

Stein eine Stange keinen Halt hatte, oder aber es mußten vorher Löcher zur Aufnahme der Metikangen in die Steine gemeißelt werden. Mit hilfe des Doppelringes kann man einen Fluchtstab genau senkrecht auf die Mitte des Grenzskeins 2c. stellen, wie nebenstehende Figur zeigt.

Man nimmt den Fluchistab b und treibt ihn über dem aufzunehmenden Grenzstein 2c. in geneigter Lage in die Erde, schiebt einen Doppelring darüber, ergreift einen zweiten Fluchtstad a, steckt ihn durch den andern Ring und klemmt ihn durch die Klemmschraube fest. In dieser Lage kann man

nun mit Leichtigkeit den Fluchtstad a an den in geneigter Lage befindlichen Stad d hinauf und herunterschieden, dis der Stad a senkrecht in der Mitte des Steines sich besindet, worauf dann der Ring an den in geneigter Lage sich besindenden Fluchtstad durch die Klemmschraube ebenfalls festegeklemmt wird.



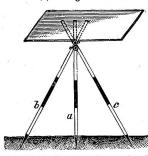
2) Bebiente man sich bis jetzt zur Herstellung von Meßungslinien auf steinigem harten ober auf gefrorenem Boden, auf Straßen und anderen harten Körpern, in Gebirgen 2c. Oreissüße, wie sie Dr. von Bauernsfeind in seinem Werke "Elemente der Vermeßungskunde" im § 75, Seite 161, beschrieben hat. Abgesehen davon, daß die Mits

führung biefer Dreifuße sehr beschwerlich ist, genügen fie auch ba nicht, wo ein Stab an einem Bergabhang aufgeftellt werden muß.

Bei der Anwendung von zwei Doppelringen und 3 Fluchtstäben kann jederzeit ein Dreifuß hergestellt werden, wovon der eine Fluchtstab senkrecht zur Erde steht und da die Stäbe in den Ringen sich verschieben lassen, so leuchtet es ein, daß dieselben auch im Gebirge 2c jederzeit Verwendung finden können, weil die Füße des Dreifußes ganz nach Belieben lang oder kurz gemacht werden können.

Vorstehende Abbilbung veranschaulicht einen solchen senkrecht aufgestellten Fluchtstab.

3) Kann man die Doppelringe zur Berslängerung von Fluchtstäben aushilfsweise besnutzen, wenn man einen Fluchtstab mit dem andern, wie nebenstehende Figur darstellt, durch die Doppelringe verbindet.



4) Sind die Doppelringe zur Herstellung eines Feldetisches sehr bequem zu verwenden, ins dem man 3 Fluchtsftäbe a, b, c in den Erdboden steckt, sie in der Mitte mit den Ringen verbindet und darauf ein 3:1=

chenbrett legt, wie nebenstehende Figur zeigt.

5) Berbindet man 3 oder 4 Stangen an einem Eade mit den Doppelringen und treibt die anderen Enden in die Erde, so hat man das Gerippe eines Zeltes.

Die Doppelringe werden in ber Größe von 32 mm Durchmeßer gefertigt, sodaß sie für 26—30 mm starke Fluchtstäde verwendbar sind. Die Ringe sind stabil und dabei doch leicht, so-

daß man sie bequem in der Tasche mitführen kann. Für jeden Bermeßungstechniker werden 6—10 Stück genügen. Zu beziehen durch Billwiller u. Kradolfer, technisches Bersandgeschäft Zürich, Klausiusstraße 38.

Berichiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, von der Semeinde einen Kredit von 1,510,000 Fr. zu verlangen für Erstellung einer Stauffacher=Brücke über die Sihl im Selnauquartier, die Anslage eines Stauffacher plates, sowie den Bau mehrerer Straßen in demselben Quartier. — Die Borlagen des Stadtrates betreffend Greichtung eines Schlachts und Liehhofes sind dem Großen Stadtrat zugegangen. Der Kostensvoranschlag lautet auf 9,105,300 Franken. — Im Austrag des Regierungsrates wird die Direktion der öffentlichen Ars